



Anerkannt als Naturschutzverband gem. Bundesnaturschutzgesetz

An die Bezirksversammlung

Schloßstr. 60
22041 Hamburg

Betr. Illegaler Wegausbau /Rückbau

27.1.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten Sie um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit:

In dem von uns mitbetreuten NSG Ammersbek-Niederung wurde im Spätwinter 2015 durch die Gemeinde Ammersbek ein Weg ausgebaut, der dadurch von einem schmalen Reitweg zu einem breiten kombinierten Geh- und Reitweg geworden ist. (siehe Kartenanlage: Pfeil) Ein solcher Ausbau war und ist durch die NSG-Verordnung untersagt, erfolgte aber ohne eine naturschutzrechtlich notwendige „Befreiung“. Von der Oberen Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn wurde daher der Rückbau des Weges gefordert und von der Gemeinde Ammersbek zugesagt. Später hieß es aus dem Ammersbeker Rathaus, man müsse mit dem Eigentümer verhandeln, da man versehentlich doch nicht auf Gemeindegrund gearbeitet habe. Im Spätherbst war dann zu erfahren, dass Eigentümerin der am Rande des Wohldorfer Waldes gelegenen Wegeparzelle die Freie und Hansestadt Hamburg/Bezirksamt Wandsbek sei. Diese erlaube keinen Rückbau, sondern verlange Erhaltung des Status quo.

Im Laufe des Jahres 2016 hat, nachdem Verhandlungen offenbar ergebnislos blieben, der Kreis Stormarn eine „Duldungsverfügung“ zum Rückbau gegen das Bezirksamt Wandsbek erlassen. Das Bezirksamt Wandsbek hat dagegen Klage erhoben, so dass in absehbarer Zeit der Weg so bleibt, wie man ihn ausgebaut hat.

Der Wegerückbau ist aber naturschutzfachlich geboten, um unnötige Beunruhigungen durch Zunahme des Erholungsverkehrs (Kranichbrut in der Nachbarschaft) zu vermeiden.

Gleichzeitig ist aber auch eine Unterstützung der Naturschutzbehörden des Nachbarlandes sehr wünschenswert, wenn sich diese bemühen, zur Beruhigung innerhalb zweier aneinandergrenzender Naturschutzgebiete beizutragen und deutlich zu machen, dass auch Kommunen sich an die Naturschutzverordnungen zu halten haben. Das sollte man doch als Nachbar unterstützen!

Insofern können wir die wenig kooperative Haltung des Bezirksamtes Wandsbek nicht nachvollziehen und halten eine Rücknahme der Klage für dringend geboten.

Wir bitten Sie daher um eine Beschlussfassung, die etwa so aussehen könnte:

„Die Bezirksversammlung Wandsbek fordert die Verwaltung auf, die Klage gegen die Duldungsverfügung der UNB Stormarn zum Wegerückbau im NSG Ammersbek-Niederung zurückzuziehen.“

Mit freundlichem Gruß